

Vorlage Nr. 18/0064

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	05.02.2018	10
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.02.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Vertretungsregelung für die Gladbecker Schiedsgerichtsbezirke

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Gladbecker Stadtgebiet ist in drei Schiedsgerichtsbezirke aufgeteilt:

- Bezirk I – Zweckel/Rentfort
- Bezirk II – Mitte/Ellinghorst
- Bezirk III – Butendorf/Brauck

Bisher gab es für jeden Bezirk eine ordentliche und eine stellvertretende Schiedsperson. Die langjährige Praxis hat jedoch gezeigt, dass stellvertretende Schiedspersonen sehr selten bzw. überhaupt nicht Schiedsverfahren übernehmen. Dies führt verständlicherweise zur Unzufriedenheit. Dennoch müssen sie an Fortbildungen teilnehmen, um in der Lage zu sein, ein Schiedsverfahren eigenständig durchzuführen. Letztlich kann das erworbene Fachwissen jedoch nicht angewandt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, zukünftig auf stellvertretende Schiedspersonen zu verzichten. Stattdessen sollen sich die Schiedspersonen der verschiedenen Bezirke untereinander vertreten.

Das Amtsgericht als Dienstvorgesetzter der Schiedspersonen befürwortet die Neuregelung, insbesondere aufgrund der eher geringen Fallzahlen im Schiedsamtswesen in Gladbeck. Im Durchschnitt gab es von 2012 bis 2016 pro Jahr und Bezirk weniger als 11 Fälle. Die amtliche

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

renden Schiedspersonen wurden in die Überlegungen mit einbezogen und haben keine Bedenken gegen eine Umsetzung.

Aufgrund der seltenen Vertretungsfälle entsteht für die ordentlichen Schiedspersonen kein bedeutender Mehraufwand durch die Neuregelung.

In vielen NRW-Städten wurden die stellvertretenden Schiedspersonen ebenfalls bereits abgeschafft. Die ordentlichen Schiedspersonen vertreten sich dort gegenseitig.

In Gladbeck wäre der Zeitpunkt für die Abschaffung der stellvertretenden Schiedspersonen gerade günstig, da zwei von drei Stellvertreterposten derzeit vakant sind. Die Amtszeit von zwei stellvertretenden Schiedspersonen ist ausgelaufen. Beide haben mitgeteilt, dass sie für eine Wiederwahl – aus den nachvollziehbaren Gründen - nicht zur Verfügung stehen.

Die bisherige Stellvertretung im Schiedsamtbezirk III wird bis zum regulären Ende ihrer Amtszeit im Juni 2019 ihre Funktion weiter wahrnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Für die Schiedsamtbezirke in Gladbeck werden keine stellvertretenden Schiedspersonen mehr gewählt. Übergangsweise bleibt die amtierende Stellvertreterin im Bezirk III bis zum Ende Ihrer Amtszeit im Dienst.
2. Die ordentlichen Schiedspersonen vertreten sich zukünftig gegenseitig: Der Bezirk I wird durch den Bezirk II, der Bezirk II durch den Bezirk III und der Bezirk III durch den Bezirk I vertreten.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: